

Archiv Graf v. Westphalen, Fürstenberg, Urk.
geschrieben

120

1383 Februar 5 (ipso die Aghete virginis)

Knappe Lubbert Topp, Sohn des verstorbenen Lubbert, schwört vor ordentlichem Gericht, nicht zu würfeln (dobolen) ~~nix~~ noch andere Spiele zu spielen, womit man Geld gewinnen oder verlieren kann, innerhalb der nächsten zwölf Jahre, ausgenommen in Gesellschaft zur Unterhaltung (to tellene) bei Bier (ber), Wein und Brot ohne Einsatz. Sollte er wortbrüchig und darumm gemahnt werden von Amor Vinken, seinem Vetter Johann Toppe, Ludeke Westphale, Hermann v.d.Broke oder deren Boten, so verpflichtet~~x~~ er sich innerhalb von acht Tagen zum Einlager in einer von ihnen bestimmten Burg und zum Einsetzen seines Veters und seiner Kinder in sein Gut. Der Aussteller und Johann Puntroghen, Richter der Altstadt Bielefeld, siegeln. Zeugen: Eckbert von Oldendorpe, Dekan zu Bielefeld, die Brüder Her-